



Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Mitgliederversammlung

Die 33. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer des Saarlandes am 28. März 2007 wartete mit einigen richtungsweisenden Neuerungen auf.

Erstmals in der mehr als dreißigjährigen Geschichte der Ingenieurkammer war der Präsident der saarländischen Architektenkammer, Herbert Kiefer bei einer Mitgliederversammlung zugegen und hob bei seinen Grußworten die Gemeinsamkeiten zwischen beiden Berufsgruppen hervor.

Bei der Mitgliederversammlung kündigte Präsident Dr. Rogmann die geplante Einstellung des Geschäftsführers der Ingenieurkammer zur Jahresmitte 2007 an.

Die Mitglieder der Ingenieurkammer verabschiedeten eine Fortbildungsrichtlinie, nach der die Kammermitglieder sich über einen Zeitraum von 2 Jahren hinweg mit jeweils 8 Stunden jährlich zur Fortbildung verpflichten. Die Fortbildungsrichtlinie ist auf der Homepage der Kammer eingestellt. Die Selbstverpflichtung zur Fortbildung wurde auch von Herrn Leitenden Ministerialrat Gerd-Rainer Damm als vorbildlich gelobt, der, als Vertreter von Minister Stefan Mörsdorf, bei der Veranstaltung zugegen war.

Präsident Rogmann forderte gegenüber dem aufsichtsführenden Ministerium den Zugang der Fachplaner zur Nachweiserstellung für EnEV-Nachweise und Brandschutz in der nächsten Landesbauordnung.

Fortbildung

Lehrgang zum Fachplaner Energieeffizienz – ein voller Erfolg –

Der erste Lehrgang zum „Fachplaner Energieeffizienz“ ist erfolgreich gestartet. 21 Teilnehmer sind in den ersten Lehrgangsteil gestartet.

Die umfangreichste von der Ingenieurkammer des Saarlandes eigenständig veranstaltete Fortbildung im Umfang von insgesamt 140 Stunden soll den Kollegen helfen, einen neuen Markt zu erschließen, der sich ab 2008 entwickeln wird, wenn die neue Energieeinsparverordnung in Kraft tritt.

Neben Qualifizierungsmaßnahmen in der Anlagentechnik und der Gebäudehülle ist auch die Erfassung von Nichtwohngebäuden nach DIN 18599 sowie deren Modellierung am PC Gegenstand der Fortbildung. Die Fortbildung wird Anfang Juli 2007 abgeschlossen.

Bei entsprechender Nachfrage will die Kammer im Herbst eine Wiederholung auflegen.

Kammermitglieder

In die **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde Herr Thomas **Geibel**, Neunkirchen eingetragen.

Aus der **Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure** wurde Herr Dipl.-Ing. Achim **Bylda**, Völklingen gelöscht.



Amtsblatt des Saarlandes

Amtliche Texte

Nr. 10 vom 15. März 2007

Rohwasseruntersuchungsverordnung – Verordnung über die Untersuchung des Rohwassers von Wasserversorgungsanlagen (RUV). Vom 21. Februar 2007

Nr. 11 vom 22. März 2007

2. Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes aus Mitteln der Denkmalpflege zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern (Denkmalförderrichtlinie – DFRL –) vom 15. April 2002 (GMBI. Saar S. 279). Vom 2. März 2007

Nr. 15 vom 12. April 2007

Vierundvierzigste Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Erlass eines Allgemeinen Gebührenverzeichnisses. Vom 27. März 2007

Bekanntgabe der von den Gemeinden, Gemeindeverbänden, kommunalen Eigenbetrieben und den kommunalen Zweckverbänden bei der Vergabe von Aufträgen anzuwendenden Vergabegrundsätze (Vergabeerlass). Vom 2. April 2007

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes

Hinweise zur Behandlung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Telekommunikationslinien bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes - Ausgabe 2006

- ARS Nr. 33/2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 7. Dezember 2006

Mit Schreiben vom 28.03.2007 teilt das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes mit:

„Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 33/2006 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die **Hinweise zur Behandlung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Telekommunikationslinien bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes – Ausgabe 2006** bekannt gegeben.

Die Änderungen in den nun vorliegenden Neufassung der „Hinweise 2006“ sind mit den Verbänden der Versorgungswirtschaft abge-

stimmt worden und ersetzen die mit ARS Nr. 48/2001 bekannt gegebenen „Hinweise 2001“. Hiermit führe ich die **Hinweise zur Behandlung von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Telekommunikationslinien bei Straßenbaumaßnahmen des Bundes – Ausgabe 2006** ab sofort für den Bereich der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen sowie für Baumaßnahmen an Landesstraßen I. und II. Ordnung ein.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung sind die „Hinweise 2006“ auch für Baumaßnahmen im Zuge von Gemeindestraßen anzuwenden. Ich bitte die jeweils zuständigen Straßenaufsichtsbehörden um Zusendung einer Kopie des Einführungserlasses.

Die ARS Nr. 21/1998 (Verfügung des MUEV vom 15.06.1998) und ARS Nr. 48/2001 sind aufgehoben.

Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäumen, Ausgabe 2006 (ESAB 2006)

- ARS Nr. 15/2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 18. September 2006

Mit Schreiben vom 20.03.2007 teilt das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes mit:

„Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2006 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die **Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäumen, Ausgabe 2006 (ESAB 2006)** bekannt gegeben.

Hiermit führe ich die **ESAB 2006** ab sofort für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen und Landesstraßen I. und II. Ordnung ein.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung ist die ESAB 2006 auch für Baumaßnahmen im Zuge von Gemeindestraßen anzuwenden. Ich bitte die jeweils zuständigen Straßenaufsichtsbehörden um Zusendung einer Kopie des Einführungserlasses.

Die ESAB 2006 ist beim FGSV - Verlag GmbH, Wesselingener Straße 17, 50999 Köln zu beziehen.“

Bundesingenieurkammer (BIngK)

Befragung der Ingenieurkammern unter den selbstständigen Mitgliedern startet am **29. Mai 2007**

Alle selbstständigen Mitglieder der Ingenieurkammern sind aufgerufen, bis 22 Juni 2007 ihre Einschätzungen zu wichtigen be-



rufspolitischen Themen und zur wirtschaftlichen Lage abzugeben.

Am 29. Mai 2007 werden die Ingenieurkammern ihre zweite bundesweite Befragung starten. Alle selbstständigen Mitglieder erhalten dazu einen Fragebogen, der sich mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten beantworten lässt. Um Zeit und Kosten zu sparen kann die Befragung auch über ein sicheres Umfragetool im Internet durchgeführt werden. Die Ingenieurkammern übermitteln ihren Mitgliedern einen entsprechenden Link.

Für die Mitglieder lohnt sich die Beteiligung. Bei keiner anderen Umfrage werden Ergebnisse sowohl für den Bund, für jedes einzelne Bundesland und die neue Länder ermittelt und veröffentlicht. Dadurch erhalten die Ingenieurkammern und deren Mitglieder detaillierte Ergebnisse, die ihre eigene Situation so exakt abbildet, wie es keine andere Umfrage kann.

Trotz der erst vor kurzem zu Ende gegangenen AHO-Umfrage, die zu anderen Themen durchgeführt wurde, bitten die Ingenieurkammern ihre selbstständigen Mitglieder, sich rege an der zweiten Umfrage der Ingenieurkammern zu beteiligen. Die neue Umfrage ist wichtig, um aktualisierte und vergleichbare Ergebnisse zur ersten Umfrage zu erhalten und stellt deren Kontinuität sicher.

Übrigens hatten die Ingenieurkammern die erste Umfrage im Jahr 2004 mit großem Erfolg durchgeführt. Mehr als 38% aller selbstständigen Mitglieder hatten sich an dieser Umfrage beteiligt. Das sicherte der Umfrage als einziger Umfrage überhaupt statistisch repräsentative Werte. Die Ergebnisse waren und sind außerordentlich wichtig für die berufspolitische Arbeit auf Bundes- und Landesebene und wurden mit großem Erfolg genutzt. Darum die herzliche Bitte: nehmen Sie an dieser Umfrage teil.

Bei Interesse können die Ergebnisse der ersten Umfrage per E-Mail bei der Bundesingenieurkammer (runge@bingk.de) als pdf-Dokument bestellt werden.

HOAI-Widrige Angebote

In letzter Zeit wurden mehrmals Klagen wegen HOAI-widriger Angebote im Internet bei my-hammer.de laut. Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat dies an die Bundesingenieurkammer weitergeleitet und diese hat Folgendes mitgeteilt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Schreiben hat die Bundesingenieurkammer die Betreiber der Internetseite www.my-hammer.de <http://www.my-hammer.de/> aufgefordert sicher zu stellen, dass keine HOAI-widrigen Ingenieurdienstleistungen auf dieser Seite eingestellt werden.

Anders als bei eBay werden hier zwar nicht Dienstleistungen von Ingenieuren selbst zur Versteigerung angeboten, sondern Suchinseerate von privaten Auftraggebern, die Ingenieure für die Ausführung von Planungsleistungen suchen. In zahlreichen Fällen sind aber hierauf von Ingenieuren HOAI-widrige Angebote abgegeben worden, die zu Abmahnungen und Gerichtsurteilen gegen die Dienstleistungsanbieter geführt haben.

Zwar ist My-Hammer als Internetdiensteanbieter nach dem TDG nicht für den Inhalt von eingestellten Informationen verantwortlich. Dennoch hat My-Hammer rechtswidrige Angebote bei Bekanntwerden unverzüglich aus dem Netz zu entfernen. In Fällen, in denen Kammermitglieder wettbewerbswidrige Angebote einstellen, sollte neben einer Abmahnung des Mitglieds auch My-Hammer aufgefordert werden, das Angebot aus dem Internet zu entfernen.

Über die Reaktion von My-Hammer und die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit werden wir informieren.

*Mit freundlichen Grüßen
Markus Balkow
Rechtsanwalt
Stellv. Geschäftsführer
Bundesingenieurkammer*

Die Bundesingenieurkammer teilt mit, dass sie eine **Rahmenvereinbarung mit der Firma „Mensch und Maschine Deutschland GmbH“** zu CAD-Software für Mitglieder der BIngK abgeschlossen hat. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes.



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Das o.g. Ministerium teilt folgendes mit:

Betone der Expositionsklasse XF3 für Kammerwände von Schleusen und vergleichbare massige Bauteile von Wasserbauwerken - DIN EN 206-1 und DIN 1045-2
- ZTV-W LB 215 „Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton“
- DAfStB-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“

Erlass EW 23/14.61.31-1.02/15 BAW 04 vom 22.12.2004

Az.: WS 13/14.61.31-1.02/7 BAW 07

Erfahrungen bei der Herstellung von Beton der Expositionsklasse XF3 unter Zusatz von Luftporenbildern nach den mit Bezugserlass eingeführten neuen Normen und Technischen Regelwerken machen eine Modifizierung bestimmter Anforderungen an die Zusammensetzung und Eigenschaften dieser Betone für den Einsatz bei Wasserbauwerken im Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) erforderlich.

In den letzten Jahren sind bei Baumaßnahmen der WSV verstärkt Probleme bei der zielsicheren Einstellung des Luftporengehalts in Frischbetonen, und hier insbesondere bei Betonen, die auf der Baustelle durch Pumpen gefördert werden, aufgetreten. Entlang des Transportweges des Betons wurden signifikante, oftmals aber nicht systematische Änderungen des Luftporengehaltes beobachtet, deren Ursachen u.a. in sensibleren Zusatzmitteln bzw. noch nicht eindeutig spezifizierbaren Eigenschaften aktueller Zemente und Flugaschen vermutet werden. Eine zielsichere Kompensierung dieser Änderungen durch entsprechende Vorhaltemaße war deshalb kaum möglich. Die genannten Probleme führten bei einigen Baumaßnahmen zu Mehraufwendungen, wie auch anlässlich des bei der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) durchgeführten Baustoffausprachetages 2006 verdeutlicht.

Es wird deshalb darum gebeten, bis auf weiteres bei Verwendung von Zementen CEM I, CEM II/A, CEM II/B-S und CEM III/A die nachstehenden Regelungen zu DIN EN 2006-1/DIN 1045-2 bzw. DAfStB-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“ und ZTV-W LB 215 zu beachten.

Für Beton für massige Bauteile, bei denen vor allem die Expositionsklassen XF3 und ggf. XM1 (z.B. Schleusenkammerwände) maßgebend

sind und dessen Widerstand gegen Frostangriff durch den Zusatz von Luftporenbildern sichergestellt wird (DAfStB-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“, Anhang F, Tabelle F.2.2, Spalte XF3 mit max. w/z-Wert von 0,55), gelten abweichend von DIN EN 2006-1/DIN 1045-2 DAfStB-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“ und ZTV-W LB 215 folgende Regelungen:

- Die Mindestdruckfestigkeitsklasse wird, sofern aus statischen Gründen oder wegen anderer Expositionsklassen nicht höhere Festigkeiten erforderlich sind, auf C20/25 (Nachweisalter 56d) festgelegt.
- Der Mindestzementgehalt gemäß DAfStB-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“, Anhang F, Tabelle F.2.2. Zeile 3, beträgt 270 kg/m³.

Diese Anforderungen sind in jedem Einzelfall bei der Planung anstehender Baumaßnahmen unter Beteiligung des BAW zu berücksichtigen und bei der Ausschreibung in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen.

Die Einigung der Rezepturen ist vor Baubeginn durch Kontrollprüfungen der BAW zu bestätigen.

Die BAW wird gebeten, über aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen zu dieser Problematik, die auch im zuständigen Ausschuss „Betontechnik“ des Normenausschusses Bauwesen behandelt wird, zeitnah zu berichten.

Dieser Erlass wird in die Erlasssammlung VV-WSV 2107 (WSV-Intranet) unter Abschnitt 3.1 aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Verwaltungs- Berufsgenossenschaft (VBG)

Deelbögenkamp 4, 22281 Hamburg

Unterstützung bei der Beurteilung der Arbeitsbedingungen

Die VBG teilt mit, dass ihr viel daran liegt, auch zukünftig durch vorbeugende Maßnahme die Arbeit der Beschäftigten in den von uns vertretenen Unternehmen sicher und gesund zu gestalten und dabei den einzelnen Unternehmer unserer Branche zu unterstützen.

Aus diesem Grund wird die VBG unter www.vbg.de ab Mai 2007 branchenbezogene Hilfen zur Durchführung von der Beurteilung der Arbeitsbedingungen zur Verfügung stellen.

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) ist das zentrale Instrument des betrieblichen Arbeitsschutzes und ermöglicht durch eine systematische Betrachtung



tung von möglichen Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz, dass ggf. notwendige Schutzmaßnahmen erkannt und umgesetzt werden.

Der Unternehmer hat die Pflicht für seinen Betrieb Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Diese betriebspezifische präventive Vorgehensweise trägt mit dazu bei, dass im Zuge der Deregulierung von Arbeitsschutzvorschriften starre Regelungen zurückgenommen worden sind.

Da für das 4. Quartal 2007 eine Aktion der VBG zur Ermittlung des Umsetzungsgrades der Gefährdungsbeurteilung in Kleinbetrieben unserer Branche geplant ist, bittet die VBG sich aktiv an der Steigerung des Umsetzungsgrades der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen zu beteiligen.

RKW Kompetenzzentrum

Postfach 5867, 65733 Eschborn

Auf IT gebaut: Wettbewerb geht in die 7. Runde Teilnahme nach attraktiver: Preissummen verdoppelt

Junge Baufachleute sind aufgerufen, ihre kreativen Ideen für die Zukunft der Bauberufe einzusetzen. Der Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“ wird zum 7. Mal vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ausgelobt. Bis 5. November 2007 können Auszubildende, Studierende und Berufseinsteiger aus dem Baubereich ihre Arbeiten einreichen. Gesucht werden IT-Anwendungen oder Konzepte z.B. in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, E-Learning, Digitale Signaturen, Mobile Computing, Einsatz von RFID, Workflow Systeme, IFC-Schnittstellen, Elektronischer Datenaustausch, Wissenstransfer oder Innovative CAD-Anwendungen.

Die Bedeutung entsprechender Software beim Bauprozess könne nicht hoch genug veranschlagt werden, begründet Bundeswirtschaftsminister Michael Glos im Wettbewerbsaufruf. Das einzelne Unternehmen werde dadurch in die Lage versetzt, Verfahren zu vereinfachen, besser zu überwachen und zu koordinieren. Ungenutzte Effizienzpotenziale für Produktivitätssteigerungen, die den entscheidenden Wettbewerbsvorsprung verschaffen können, können damit gehoben werden.

Den jungen Experten winken Preise von insgesamt 10.000 Euro. Die Wettbewerbsbeiträge werden in den verschiedenen Kategorien prämiert. Unterstützt wird der bundesweite Wettbewerb von Bauverbänden und Unternehmen

der Bauwirtschaft. Die Organisation hat erneut die Rationalisierungs-Gemeinschaft „Bauwesen“ im RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e.V. übernommen.

Alle Informationen zum Wettbewerb, Termine und Bewertungskriterien finden Interessenten auf der Website des Wettbewerbs:

www.aufitgebaut.de.

KfW-Bankengruppe

Ludwig-Ehrhard-Platz 1-3, 53179 Bonn

Die aktuellen Konditionen aller Kreditprodukte der KfW-Bankengruppe sind nachzulesen im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de, www.kfw-foerderbank.de und www.kfw-beraterforum.de. Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24 erreichbar.

VBI

Verband Beratender Ingenieure

Effiziente Energiekonzepte – vom Gebäudeenergiekonzept zum virtuellen Kraftwerk

VBI bietet kostenfreie Veranstaltung in Berlin – Bundesumweltministerium hält Einführungsvortrag

„Effiziente Energiekonzepte – vom Gebäudeenergiekonzept zum virtuellen Kraftwerk“ ist der Titel einer Veranstaltung, die der Verband Beratender Ingenieure VBI am 19. Juni von 9 bis 17:30 Uhr im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Berlin anbietet.

Effiziente Energiekonzepte, so wird die Veranstaltung zeigen, entstehen nicht einfach durch die Kombination verschiedener technischer Anlagen, sondern sie setzen einen intelligenten und vielschichtigen Planungsprozess voraus. Um eine wirklich innovative und auf das jeweilige Gebäude bezogene Lösung zu generieren, die den vielfältigen Nutzungsansprüchen von Bauherren und Nutzern genügen, bedarf es des Zusammenwirkens von Experten unterschiedlicher Disziplinen. Daher wird das Seminar im Verbund der vier VBI-Fachgruppen „Akustik und Thermische Bauphysik“, „Technische Ausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär, Kälte“ bzw. „Elektro-, Licht- und Informationstechnik“ sowie der Fachgruppe „Geotechnik“ gestaltet.

Den Einführungsvortrag hält Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (angefragt). Thematisch



eröffnet Prof. Dr. Klaus Daniels die Tagung. Mit seinen zahlreichen Publikationen ist er Wegbereiter beim Thema Effiziente Energiekonzepte. Moderiert wird die Veranstaltung von Prof. Wolfgang Sorge, Leiter der VBI-Fachgruppe Akustik und Thermische Bauphysik. Folgende Themenblöcke sind vorgesehen:

- Von der Energieeffizienz zum Energiekonzept
- Übergreifende Energiekonzepte
- Energieverbund und Energiespeicherung
- Regenerative Wärme und Regeneratives Wärmegesetz
- Von der dezentralen Stromerzeugung zum virtuellen Kraftwerk
- Ausblick der Beratenden Ingenieure

Neben Fachingenieuren und Architekten richtet sich die Veranstaltung vor allem an die Eigentümer und Betreiber von Immobilien – allen voran die Betreiber öffentlicher Gebäude. Denn das Energieeinsparpotenzial ist dort gigantisch.

Die VBI-Veranstaltung bietet zahlreiche Gelegenheiten, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die Teilnahme ist kostenfrei eine Anmeldung aber erforderlich. Bitte senden Sie eine E-Mail mit Ihren vollständigen Kontaktdaten an ingenieurtagung@vbi.de. Der VBI sendet Ihnen dann ein vollständiges Programm und Anmeldeunterlagen zu. Der Einlass ist wegen des Veranstaltungsortes nur mit gültigem Personalausweis möglich.

Literaturhinweise

Bundesanzeiger Verlag, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefax 0221 97668 343

Baurecht für Architekten und Ingenieure, 256 Seiten, mit CD-ROM. 16,5 x 24,4 cm kartoniert, 978-3-89817-568-5; 34,80 €

Redaktionsschluss: 17. April 2007

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
 Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Franz-Josef-Röder-Straße 9,
 66119 Saarbrücken
 Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
 Telefon: 06 81/58 53 13
 FAX: 06 81/58 53 90
 email: info@ingenieurkammer-saarland.de
 Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de